



Neue Bewährungsprobe für das Saison-Kurzarbeitergeld

Köln, den 02. November 2007

Seit der Schlechtwetterzeit 2006/2007 gibt es im Dachdeckerhandwerk als zentrale Leistung der Winterbauförderung das Saison-Kurzarbeitergeld (S-KUG), um die Aufrechterhaltung der Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen und Entlassungen im Winter zu vermeiden.

Der ZVDH hatte sich im vergangenen Jahr in mühevoller Lobbyarbeit für die Einführung des S-KUG stark gemacht. Nicht zuletzt Dank der Einbeziehung in die Winterbauförderung war es unseren Betrieben möglich, Anfang des Jahres auf die durch den Orkan Kyrill in vielen Regionen ausgelöste Auftragswelle zeitnah und flexibel reagieren zu können. Dies hat erheblich zu einer besseren Auslastung der Betriebe in einer ansonsten witterungsbedingt eher auftragsschwachen Jahreszeit beigetragen.

Im Sommer 2008 wird das S-KUG vom Gesetzgeber auf den Prüfstand gestellt werden. Hier wird insbesondere die Wirkung dieser Leistung auf die ganzjährige Beschäftigung im Baugewerbe untersucht. Führt das S-KUG nicht zu einem massiven Rückgang der „Winterkündigungen“, so besteht die Gefahr, dass diese für Arbeitgeber und Arbeitnehmer positive Leistung wieder zu Ungunsten der Arbeitgeber geändert wird.

Die Vorteile des S-KUG für den Arbeitgeber sind mannigfaltig:

- S-KUG wird sowohl bei witterungsbedingtem als auch bei auftragsbe-

dingtem Arbeitsausfall (z.B. Auftragsmangel) gewährt.

- Es wird bereits ab der ersten Ausfallstunde geleistet.
- Dem Arbeitgeber werden die von ihm zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung in voller Höhe erstattet.
- S-KUG ist kein Bestandteil des Bruttolohnes und erhöht nicht die Brutto-lohnsumme. Damit fallen für den Arbeitgeber keine Kosten an.
- Arbeitsrechtliche Probleme, wie gesetzlicher Kündigungsschutz, lange Kündigungsfristen und die Verhängung von Sperrzeiten werden vermieden.
- Mitarbeiter werden vor den Folgen von Hartz IV geschützt.
- Die Flexibilität des Dachdeckerbetriebes wird erhöht, da er kurzfristig ohne Kündigungen reagieren kann.
- Auch Angestellte können bei Auftragsmangel S-KUG beanspruchen.
- Die Flexibilisierung der Arbeitszeit wird durch das Zuschuss-Wintergeld (2,50 €/Std.) gefördert.
- Eine ganzjährige Beschäftigung fördert die Motivation der Mitarbeiter und stärkt das Image des Dachdeckerberufes.

Diese Vorteile machen daher aus unternehmerischer Sicht die so genannten „Winterkündigungen“ in den meisten Fällen entbehrlich. Dieses dennoch zu tun bedeutet, das Risiko der Abschaffung dieser positiven Regelung zu erhöhen. Alle Betriebe sind daher aufgefordert, sich vor Ausspruch von „Winterkündigungen“ fachkundigen Rat einzuholen, ob von diesen Dank des S-KUG ggf. abgesehen werden kann.